



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
zH Herrn Mag. Lukas Czakert
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2023/6364/HIPE/AD
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

MMag. Peter Hilpold/Dr. Domenico Rief DW: 1154
Dominic Lamprecht BA BSc BA

Innsbruck, 05.10.2023

Betrifft: Geplante Änderung der IG-L Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung
(Aufhebung für den Autobahnabschnitt im Tiroler Oberland)

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.09.2023
zust. Referent: Mag. Lukas Czakert
Ihre GZ: U-LUFT-2/5/75-2023

Sehr geehrter Herr Mag. Czakert,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur geplanten Änderung der IG-L Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung, mit der der Autobahnabschnitt Imst-Zams aus der geltenden Verordnung genommen wird, wie folgt Stellung:

Seit vielen Jahren sind das Unterinntal von Zirl bis Kufstein sowie im Oberland die Strecke von Imst nach Zams entlang der A12 Inntalautobahn als Sanierungsgebiet gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) ausgewiesen. Die Messstellen in Autobahnnähe weisen nämlich erhöhte Messwerte von Stickstoffdioxid (NO₂) aus, die auf europäischer bzw. nationaler Ebene definiert sind. Hauptverursacher für die Grenzwertüberschreitungen ist der Straßenverkehr.

Im Falle der Messstation an der Autobahn in Imst sind mit der COVID-19-Pandemie die durchschnittlichen Jahreswerte von NO₂ deutlich nach unten gegangen und seitdem auf niedrigem Niveau verblieben. So wurden 2019 noch 29 µg NO₂ registriert, in den beiden Folgejahren waren es noch 24 bzw. 22 µg NO₂. Der Grenzwert dieses Jahreswertes liegt auf nationaler Ebene bei 30 µg NO₂. Die Tiroler Landesregierung

reagierte bereits im Jahr 2021 auf die knapp unterschrittenen Grenzwerte und beschränkte den zeitlichen Geltungsbereich der Geschwindigkeitsverordnung Tempo 100 km/h auf die Wintermonate Dezember, Jänner und Februar.

Nun schlägt die Landesregierung vor, die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund der auch im Jahr 2022 gemessenen durchschnittlichen NO₂-Belastung von 22 µg NO₂ pro m³ zwischen Imst und Zams auch während der Wintermonate zu streichen. Die Arbeiterkammer Tirol spricht sich in aller Klarheit gegen diese Streichung aus:

Auch wenn der derzeit gültige Grenzwert von 30 µg NO₂ pro m³ an der Messstelle Imst zuletzt unterschritten wurde, so handelt es sich um einen veralteten Grenzwert, dessen Aktualisierung überfällig ist und dessen Senkung auf EU-Ebene bereits verhandelt wird. So schlug die EU-Kommission im Oktober 2022 die Überarbeitung der EU-Luftqualitätsrichtlinien vor, die für den Jahreswert NO₂ einen Maximalwert von 20 µg vorsehen. Das Europäische Parlament hat in seinem Bericht diesen Grenzwert bestätigt und es ist davon auszugehen, dass die Verhandlungen noch vor den EU-Wahlen im Juni 2024 abgeschlossen werden. Da dieser neue Grenzwert an der Messstelle nicht eingehalten wird, ist der Zeitpunkt viel zu früh, um jetzt Lockerungen bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu setzen, wo sie endlich wirken. Es wäre für die Bürger:innen auch nicht nachvollziehbar, wenn jetzt Beschränkungen aufgehoben werden, um sie in einigen Jahren wieder ergreifen zu müssen.

Hinzu kommt, dass der von der EU-Kommission vorgeschlagene Grenzwert von 20 µg NO₂ pro m³ doppelt so hoch ist wie die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die einen Wert von 10 µg NO₂ empfiehlt. So sprach die EU-Kommission bei der Vorstellung ihres Vorschlages selbst davon, dass es sich um einen Schritt handelt, die EU-Grenzwerte an die WHO-Empfehlungen „anzugleichen“. Mittelfristig wird die vollständige Angleichung angestrebt. Und das mit Recht: 300.000 vorzeitige Todesfälle sind in der EU jährlich auf Schadstoffe in der Luft zurückzuführen. Damit ist es immer noch die häufigste umweltbedingte Ursache für vorzeitige Todesfälle in der EU. Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol sollten diese Zahlen und Empfehlungen für Tirol Grund genug sein, an den bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen festzuhalten.

Schlussendlich handelt es sich bei der vorgeschlagenen Streichung der Geschwindigkeitsbegrenzung um ein verheerendes Signal in Hinblick auf die bestehenden Maßnahmen gemäß IG-L im Tiroler Unterland. Die dort geltenden Beschränkungen zielen neben der permanenten Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h für PKW auch auf den Schwerverkehr in Form eines ausgeweiteten LKW-Nachtfahrverbots, eines sektoralen Fahrverbots sowie eines Fahrverbots für schadstoffreiche

LKW ab, die wiederum von Seiten der Frächterlobby Deutschlands und vor allem Italiens immer stärker bekämpft werden. Italien hat hierzu mehrfach ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich angedroht. Ein nunmehriges Aufheben der Geschwindigkeitsbeschränkung im Oberland könnte als Eingeständnis interpretiert werden, dass die Tiroler Fahrverbote gemäß IG-L nicht ausreichend rechtlich begründbar sind und dass der politische Druck aus den Nachbarländern Wirkung zeigt. Aufgrund der zentralen Bedeutung der Fahrverbote beim Kampf gegen die Belastungen durch den Straßentransitverkehr sollte deshalb von einer vorschnellen Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkungen für PKW im Interesse der Tiroler Bevölkerung Abstand genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner